



Amtliche Publikation

Gemeinde Pontresina – Beschwerdeauflage Ortsplanung

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des kant. Raumplanungsgesetzes (KRG) findet die Beschwerdeauflage für die von der Urnengemeinde Pontresina am 28. September 2025 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung statt.

Gegenstand:

Teilrevision Ortplanung Gewässerraum

Auflageakten:

- Zonenplan 1:5000, Pontresina Clavadel, Morteratsch und Berina Suot, Gewässeraum
- Zonenplan 1:2000, Pontresina Dorf, Gewässeraum

Grundlagen:

- Planungs- und Mitwirkungsbericht

Auflagefrist:

10. Oktober 2025 bis 10. November 2025 (30 Tage)

Auflageort / -zeit:

Gemeindekanzlei während den Schalteröffnungszeiten

Planungsbeschwerden:

Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht dazu legitimiert sind, können gegen die Ortsplanung innert der Auflagefrist (30 Tage) bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerde erheben.

Umweltorganisationen:

Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden ihre Beteiligung am Verfahren innert der Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.

Pontresina, den 9. Oktober 2025

Der Gemeindevorstand